

Anlage 6

Datum:

Bearbeiter:

Telefon:

.....
Stempel der Dienststelle

Berechnung des steuerpflichtigen Teils des Trennungsgeldes und Erfassung von Sachbezugswerten für den Monat

für Herrn/Frau		Name, Vorname	
Abrechnungszeitraum vom		bis	
Tag der Dienstantrittsreise		Datum	Datum
		VORÜBERGEHEND (z. B. Abordnung)	NICHT VORÜBERGEHEND (z. B. Versetzung, Abordnung mit dem Ziel der Versetzung, Neueinstellung)
AUSWÄRTIGES VERBLEIBEN			
bis zum Ablauf der Dreimonatsfrist am		⇒ A	⇒ B
danach		⇒ C	⇒ C
TÄGLICHE RÜCKKEHR			
bis zum Ablauf der Dreimonatsfrist am		⇒ A	
BERECHNUNG DER STEUERFREIEN ANTEILE			
Bei Einsatzwechseltätigkeit kann eine gesonderte steuerliche Beurteilung erforderlich sein !			
		Summe der steuerfreien Teile	
		Verpflegung	Fahrkosten
		Unterkunft	
A DIENSTREISE (MAX. 3 MONATE)		- alle Werte in Euro -	
Verpflegungsmehraufwendungen			
Abwesenheit vom Wohnort und regelmäßiger (bisheriger) Dienststätte je Kalendertag:			
mindestens 8, weniger als 14 Stunden	Tage x Tagegeldsatz	EUR =	
mindestens 14, weniger als 24 Stunden	Tage x	EUR =	
24 Stunden	Tage x	EUR =	
Fahrkosten (öffentliche Verkehrsmittel / Kfz)			
Unterkunft			
B ERSTEN 3 MONATE EINER DOPPELTEN HAUSHALTSFÜHRUNG, DER KEINE DIENSTREISE VORANGEGANGEN IST			
Verpflegungsmehraufwendungen			
Abwesenheit vom Wohnort je Kalendertag:			
mindestens 8, weniger als 14 Stunden	Tage x Tagegeldsatz	EUR =	
mindestens 14, weniger als 24 Stunden	Tage x	EUR =	
24 Stunden	Tage x	EUR =	
Fahrkosten für Heimfahrten			
öffentliche Verkehrsmittel			
Kfz			
Reisebeihilfe § 5 SächsTGV (Kosten der billigsten Fahrkarte)			
höchstens steuerfrei bis zur Höhe der steuerlich abziehbaren Werbungskosten (zulässige Einzelerstattung)			
tatsächliche			
Heimfahrten x	Entfernungskilometer x	EUR/km	
(max. 1 Fahrt wöchentlich)			
Übertrag		nach Seite 2	

Übertrag		von Seite 1			
ZU B ERSTEN 3 MONATE EINER DOPPELTEN HAUSHALTSFÜHRUNG, DER KEINE DIENSTREISE VORANGEGANGEN IST					
Unterkunft		tatsächliche Kosten =	EUR		
		tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR =	EUR		
		Ansatz des höheren Betrages			
C FORTGESETZTE DOPPELTE HAUSHALTSFÜHRUNG					
Verpflegungsmehraufwendungen					
Fahrkosten für Heimfahrten					
öffentliche Verkehrsmittel					
Kfz					
Reisebeihilfe § 5 SächsTGV (Kosten der billigsten Fahrkarte)					
höchstens steuerfrei bis zur Höhe der steuerlich abziehbaren Werbungskosten (zulässige Einzelerstattung)					
	tatsächliche				
	Heimfahrten x	Entfernungskilometer x	EUR/km		
(max. 1 Fahrt wöchentlich)					
Unterkunft		tatsächliche Kosten =	EUR		
		tatsächliche Übernachtungen x 5 EUR =	EUR		
		Ansatz des höheren Betrages			
D SUMME DER STEUERFREIEN TEILE (A BIS C)					

BERECHNUNG DES STEUERPFLICHTIGEN TEILS DES TRENNUNGSGELDES	Verpflegung	Fahrkosten	Unterkunft
Erstattet wurden als Trennungsgeld			
davon steuerfrei (vgl. D)	–	–	–
Differenz	=	=	=
ZWISCHENSUMME			
davon noch nicht beanspruchter Betrag der zulässigen Einzelerstattung für Heimfahrten (ggf. gesonderte Berechnung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel) bzw. Übernachtungskosten	–		
Summe 1 positiv ?steuerpflichtiger Teil des Trennungsgeldes			
Summe 1 negativ ?Werbungskostenüberhang			
SUMME 1	=		

ZU ERFASSENDE SACHBEZUGSWERTE			
Frühstück	<u> </u> Tage	x	<u> </u> EUR
Mittagessen	<u> </u> Tage	x	<u> </u> EUR
Abendessen	<u> </u> Tage	x	<u> </u> EUR
SUMME 2			<u> </u> EUR
			⇒

GESAMTSUMME (SUMME 1 + SUMME 2)	
Eine Saldierung der beiden Summen ist nur zulässig, wenn die SUMME 1 positiv ist.	
Ein Werbungskostenüberhang darf nicht mit Sachbezugswerten verrechnet werden.	

Unterschrift

Anlage 6

Datum:

Bearbeiter:

Telefon:

.....
Stempel der Dienststelle

Berechnung des steuerpflichtigen Teils des Trennungsgeldes und Erfassung von Sachbezugswerten für den Monat

für Herrn/Frau		Name, Vorname	
Abrechnungszeitraum vom		bis	
Tag der Dienstantrittsreise		Datum	Datum
		VORÜBERGEHEND (z. B. Abordnung)	NICHT VORÜBERGEHEND (z. B. Versetzung, Abordnung mit dem Ziel der Versetzung, Neueinstellung)
AUSWÄRTIGES VERBLEIBEN			
bis zum Ablauf der Dreimonatsfrist am		⇒ A	⇒ B
danach		⇒ C	⇒ C
TÄGLICHE RÜCKKEHR			
bis zum Ablauf der Dreimonatsfrist am		⇒ A	
BERECHNUNG DER STEUERFREIEN ANTEILE			
Bei Einsatzwechseltätigkeit kann eine gesonderte steuerliche Beurteilung erforderlich sein !			
		Summe der steuerfreien Teile	
		Verpflegung	Fahrkosten
		Unterkunft	
A DIENSTREISE (MAX. 3 MONATE)		- alle Werte in Euro -	
Verpflegungsmehraufwendungen			
Abwesenheit vom Wohnort und regelmäßiger (bisheriger) Dienststätte je Kalendertag:			
mindestens 8, weniger als 14 Stunden	Tage x Tagegeldsatz	EUR =	
mindestens 14, weniger als 24 Stunden	Tage x	EUR =	
24 Stunden	Tage x	EUR =	
Fahrkosten (öffentliche Verkehrsmittel / Kfz)			
Unterkunft			
B ERSTEN 3 MONATE EINER DOPPELTEN HAUSHALTSFÜHRUNG, DER KEINE DIENSTREISE VORANGEGANGEN IST			
Verpflegungsmehraufwendungen			
Abwesenheit vom Wohnort je Kalendertag:			
mindestens 8, weniger als 14 Stunden	Tage x Tagegeldsatz	EUR =	
mindestens 14, weniger als 24 Stunden	Tage x	EUR =	
24 Stunden	Tage x	EUR =	
Fahrkosten für Heimfahrten			
öffentliche Verkehrsmittel			
Kfz			
Reisebeihilfe § 5 SächsTGV (Kosten der billigsten Fahrkarte)			
höchstens steuerfrei bis zur Höhe der steuerlich abziehbaren Werbungskosten (zulässige Einzelerstattung)			
tatsächliche			
Heimfahrten x	Entfernungskilometer x	EUR/km	
(max. 1 Fahrt wöchentlich)			
Übertrag		nach Seite 2	

Übertrag		von Seite 1			
ZU B ERSTEN 3 MONATE EINER DOPPELTEN HAUSHALTSFÜHRUNG, DER KEINE DIENSTREISE VORANGEGANGEN IST					
Unterkunft		tatsächliche Kosten =	EUR		
		tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR =	EUR		
		Ansatz des höheren Betrages			
C FORTGESETZTE DOPPELTE HAUSHALTSFÜHRUNG					
Verpflegungsmehraufwendungen					
Fahrkosten für Heimfahrten					
öffentliche Verkehrsmittel					
Kfz					
Reisebeihilfe § 5 SächsTGV (Kosten der billigsten Fahrkarte)					
höchstens steuerfrei bis zur Höhe der steuerlich abziehbaren Werbungskosten (zulässige Einzelerstattung)					
	tatsächliche				
	Heimfahrten x	Entfernungskilometer x	EUR/km		
(max. 1 Fahrt wöchentlich)					
Unterkunft		tatsächliche Kosten =	EUR		
		tatsächliche Übernachtungen x 5 EUR =	EUR		
		Ansatz des höheren Betrages			
D SUMME DER STEUERFREIEN TEILE (A BIS C)					

BERECHNUNG DES STEUERPFLICHTIGEN TEILS DES TRENNUNGSGELDES	Verpflegung	Fahrkosten	Unterkunft
Erstattet wurden als Trennungsgeld			
davon steuerfrei (vgl. D)	–	–	–
Differenz	=	=	=
ZWISCHENSUMME			
davon noch nicht beanspruchter Betrag der zulässigen Einzelerstattung für Heimfahrten (ggf. gesonderte Berechnung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel) bzw. Übernachtungskosten	–		
Summe 1 positiv ?steuerpflichtiger Teil des Trennungsgeldes			
Summe 1 negativ ?Werbungskostenüberhang			
SUMME 1	=		

ZU ERFASSENDE SACHBEZUGSWERTE			
Frühstück	Tage	x	EUR
Mittagessen	Tage	x	EUR
Abendessen	Tage	x	EUR
SUMME 2			EUR
			⇒

GESAMTSUMME (SUMME 1 + SUMME 2)	
Eine Saldierung der beiden Summen ist nur zulässig, wenn die SUMME 1 positiv ist.	
Ein Werbungskostenüberhang darf nicht mit Sachbezugswerten verrechnet werden.	

Unterschrift